

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 16/36**

*Finanzministerium  
des Landes  
Schleswig-Holstein*

Herrn  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Günter Neugebauer, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

**Staatssekretär**

Kiel, 30. Mai 2005

**Einführung einer KLR im Statistischen Amt Hamburg/Schleswig-Holstein**  
Vorlage des Innenministeriums – Beratung des Umdrucks Nr. 16/2

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in seiner Sitzung am 12. Mai 2005 hatte der Finanzausschuss im Rahmen der Beratung des Umdrucks Nr. 16/2 (Einführung einer KLR im Statistischen Amt Hamburg/Schleswig-Holstein) die Bitte geäußert, zu Fragen des Präsidenten des LRH ergänzend Stellung zu nehmen. Dieser Bitte kommt das Innenministerium mit der anliegenden Vorlage nach. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Arne Wulff

*Postfach 7127 • 24171 Kiel  
Dienstgebäude:  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel  
Telefon (04 31) 988-0  
Telefax (04 31) 988-4172*

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Günter Neugebauer, MdL  
Landeshaus

**Innenministerium  
des Landes  
Schleswig-Holstein**

24105 Kiel

über das  
Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64

24105 Kiel

**Staatssekretär**

Kiel, 24. Mai 2005

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Finanzausschusses am 12. Mai 2005 ist mein Schreiben vom 29. Januar 2005 beraten worden (Umdruck 16/02), mit dem ich über die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) im Statistischen Amt berichtet hatte. Hierzu hat der Landesrechnungshof ergänzende Fragen gestellt. Ihrer Bitte um schriftliche Beantwortung dieser Fragen bis zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses komme ich gerne nach:

1. und 2. Frage:

Welcher konkreten Ausdifferenzierungen der KLR bedarf es noch bis zum Oktober 2005? Stand der noch ausstehenden Umsetzungsarbeiten?

Postfach 7125  
24171 Kiel  
Telefon (0431) 988-0  
Telefax (0431) 988-3003  
e-mail: [ulrich.lorenz@jm.landsh.de](mailto:ulrich.lorenz@jm.landsh.de)  
Internet: [www.landesregierung.schleswig-holstein.de](http://www.landesregierung.schleswig-holstein.de)

Antwort:

Folgende Ausdifferenzierungen und Umsetzungsarbeiten laufen derzeit im Statistischen Amt:

- Vervollständigung der Kostenarten-, der Kostenstellen- und der Kostenträgerverzeichnisse sowie deren Verknüpfung und Einrichtung im Kostenrechnungssystem.
- Abschließende Festlegung der Umlageschlüssel für die den Kostenträgern (Statistiken) nicht direkt zurechenbaren Aufwendungen.
- Konzipierung der Übernahme der Kosten für die Rechenzentrumsleistungen Dataport in das Kostenrechnungssystem. Vorgesehen ist die Kostenträger-genaue Zuordnung der Rechenzentrumsleistungen.
- Konzipierung des Berichtswesens.

Nach Abschluss der Umorganisation des Statistikamtes Ende des ersten Halbjahres 2005 sind die getroffenen Festlegungen zu aktualisieren.

3. Frage:

Besteht ein Umsetzungskonzept, in dem die Kostenermittlung und damit verbunden die Umlage auf die Ressorts (Kostentragungspflicht), ein Benchmarking und Controlling beschrieben werden?

Antwort:

Das Statistische Amt hat 2004 den sofortigen Beginn der Arbeiten zur Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung beschlossen. Der Staatsvertrag sieht die Einführung der KLR nach längstens vier Jahren vor. Priorität hat zurzeit die Abrechnung der Ist-Kosten nach Kostenstellen und Kostenträgern für die interne Steuerung des Statistikamtes und die Abrechnung der Ist-Kosten für die beiden Trägerländer. Bis Oktober 2005 sollen belastbare Ist-Daten der Kosten- und Leistungsrechnung für das erste Halbjahr 2005 vorliegen. Das Umsetzungskonzept dazu wurde in der Verwaltungsratssitzung im Dezember 2004 vorgestellt.

Die Festlegung der Kostenträger ist so differenziert – orientiert am bundesweit eingeführten System der sog. EVAS-Nummern – vorgenommen worden, dass eine Zuordnung der Positionen zu den Ressorts möglich sein wird.

Für ein Benchmarking werden die technischen Voraussetzungen bereits jetzt berücksichtigt.

4. Frage:

Welche Vorkehrungen sind getroffen worden, um über die Plankostenrechnung eine Ressortetatisierung/Kostentragungspflicht der Ressorts für den Haushalt 2006 vorzusehen, sofern der Termin „Oktober 2005“ belastbar ist?

Antwort:

Wie ausgeführt, hat Priorität derzeit die Abrechnung der Ist-Kosten. Die verursachungsgerechte Erfassung der Ist-Kosten wird auch die Planung nach Kostenstellen und Kostenträgern ermöglichen. Eine Ressortetatisierung soll jedoch keinesfalls mehr für den Haushalt 2006 realisiert werden, da hierfür umfangreiche Vorarbeiten sowohl im Statistischen Amt als auch in den betroffenen Ressorts erforderlich sind, die auf seriöser Grundlage erfolgen sollen.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

gez. Dr. Dietmar Lutz